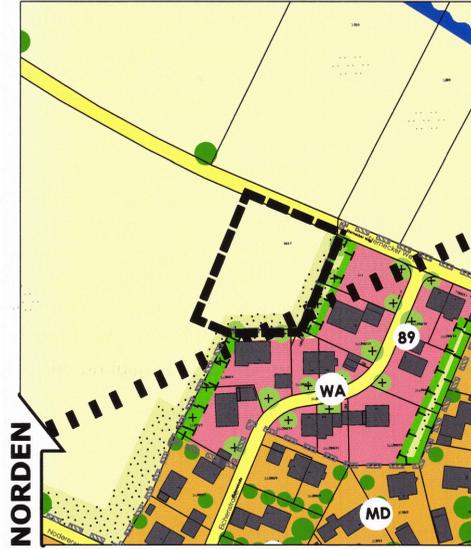
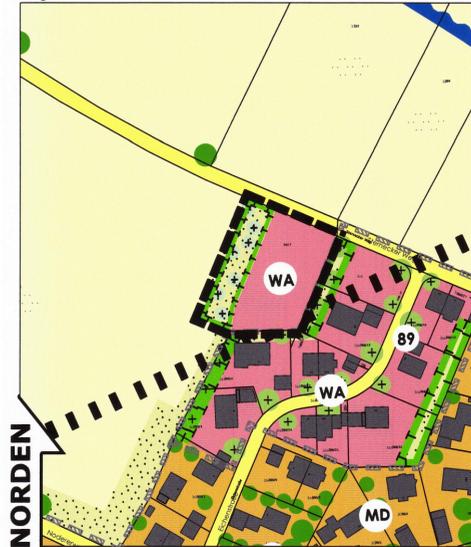


**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND (AUSZUG)** M 1 : 2.500  
(rechtskräftig seit September 2016)



**8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS** M 1 : 2.500

Der Nachweis zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erfolgt im Aufstellungsverfahren zur 2. Ändrg. des Bebauungsplans Nr. 86 "Am Sternecker Weg". Der Nachweis erfolgt im Regelverfahren.



**PLANUNGSGRUNDLAGEN**  
Kartengrundlage / Geobasisdaten: Digitale Flurkarte M 1:2.500, Stand April 2021 Daten des Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV); Quelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)

**ZEICHENERKLÄRUNG**

**1. Art der baulichen Nutzung**

- Dorfgebiet MD
- Allgemeines Wohngebiet WA

**2. Flächen für den Verkehr**

- Gemeindeverbindungsstraße

**3. Grün- und Freiflächen**

- Sonstige Grünflächen, Schutzstreifen, Ortsrandeingrünung und ortsbildprägende Grün- und Freiflächen
- Flächen für die Landwirtschaft: Acker-, Wiesen-, Weideland

**4. Flächen für Natur und Landschaft**

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)
- Solitärgehölze Bestand
- Solitärgehölze Planung Pflanzempfehlung

**5. Sonstiges**

- Änderungsbereich zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans
- Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans einschließlich Bebauungsplan-Nr.
- Gebäude Bestand
- Flurgrenze mit Flurnummer, z.B. 365 T
- Vorranggebiet Wasser enstpr. Regionalplan 18

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat in der Sitzung vom 27.02.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.03.2024 ortsüblich bekanntgemacht und im Internet veröffentlicht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom Juli 2024 hat in der Zeit vom 10.07.2024 bis 13.08.2024 stattgefunden. Parallel wurden die Planungsunterlagen in das Internet eingestellt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom Juli 2024 hat in der Zeit vom 10.07.2024 bis 13.08.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom Februar 2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.02.2025 bis 25.03.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom Februar 2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.02.2025 bis 25.03.2025 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich erfolgte eine öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung.
6. Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 29.04.2025 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom Februar 2025 festgestellt.

Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den 30.04.25



Johannes Zistl  
(Erster Bürgermeister)

7. Das Landratsamt Rosenheim hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 21.05.2025 AZ 31-1/2 C 75-032 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt  
Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den 30.05.25



Johannes Zistl  
(Erster Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 04.06.2025 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den 04.06.25



Johannes Zistl  
(Erster Bürgermeister)

**GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM**  
Landkreis Rosenheim  
Gemarkung Vagen



**8. Änderung des Flächennutzungsplans**

FASSUNG:	Vorentwurf	Juli 2024
	Entwurf	Feb. 2025
	Planfassung z. Bekanntmachung	Mai 2025

ZEICHNUNGSMASSSTAB: M 1 : 2.500

Planung  
**pig** | Planungsgruppe Strasser  
Zweigstelle Rosenheim  
Format DIN A3

Kufsteiner Straße 87  
1. OG - Ost  
83026 Rosenheim  
Bearb.: RU/Kai/LB

Tel.: 08031 / 30 425 -0  
rosenheim@pig-strasser.de  
www.pig-strasser.de  
Projekt-Nr. 23842